



Divisor für ambulante Hilfen im Jahr 2025

Berechnung des Divisors für Entgelte auf der Basis einer Stunde im Jahr 2025 für ambulante Hilfen -
§§ 30, 31, 35, 35a, 41 SGB VIII

1. Definition "Stunde"

Eine Stunde sozialpädagogische Betreuung mit dem Klienten beinhaltet 60 bis wenigstens 52 Minuten.
Die verbleibenden Minuten können bei Bedarf und Notwendigkeit ausschließlich für Fahrt- und Wegezeiten eingesetzt werden.

2. Berechnungsgrundlage

| | | |
|-----------------------------|----|----------------------|
| Arbeitszeit in VzÄ: | 8 | Stunden/Tag |
| (VzÄ =Vollzeitäquivalent) | 40 | Stunden/Woche |

Bei einer abweichenden wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft, kann bei nachgewiesener arbeitsvertraglicher oder tariflicher Regelung auf Antrag und Nachweis eine entsprechende Anpassung dieses Beschlusses erfolgen.

3. Berechnung:

| | Tage | Stunden |
|--|-------------|----------------|
| jährliche Kalendertage | 365 | 2920 |
| - abzüglich: | | |
| Samstage und Sonntage | 104 | 832 |
| Feiertage welche auf einen Arbeitstag fallen | 11 | 88 |
| ganztägige Dienstbefreiung 24.12./31.12. | 2 | 16 |
| Urlaubstage | 30 | 240 |
| Ausfalltage durch Erkrankungen, Kuren | 13 | 104 |
| Fort- und Weiterbildung | 3 | 24 |

Bei einer nachgewiesenen arbeitsvertraglichen oder tariflichen Regelung zur Anwendung der in diesem Beschluss angegebenen Urlaubstage und der max. zwei möglichen Regenerationstage, wird auf Antrag und Nachweis dieser Beschluss hinsichtlich der Regenerationstage angepasst.

| | | |
|---|------------|--------------|
| Netto - Jahresarbeitszeit einer Fachkraft für Leitung und Verwaltung | 202 | 1.616 |
|---|------------|--------------|

- abzüglich berufsspezifischer Minderzeiten:

| | | |
|--|-------|--------|
| Teamsitzungen/ Dienstberatungen, Fallbesprechungen, Fallsupervision Vor- und Nachbereitung der zu erbringenden Fachleistungsstunde incl. fallbezogener Dokumentation, Bürotätigkeiten (7,5 Std. pro Woche) | 37,88 | 303,00 |
|--|-------|--------|

| | | |
|--|---------------|-----------------|
| Netto - Jahresarbeitszeit einer Sozialpädagogischen Betreuungsfachkraft (Divisor) | 164,13 | 1.313,00 |
|--|---------------|-----------------|

Für die Arbeit, für und mit der Familie, den Kindern/Jugendlichen stehen somit 1313,00 Stunden pro 1,0 VzÄ mit 40 Stunden / Woche im Kalenderjahr 2025 zur Verfügung. Die 1313,00 Stunden sind gleichzeitig der Divisor für die Ermittlung der Kostenbestandteile bei 100% iger Auslastung je Entgeltstunde.

4. Zuschlagsfaktor

Der Auslastungsgrad zur Berechnung des Entgeltes auf der Basis einer Stunde richtet sich nach der tatsächlichen Auslastung des Trägers und wird nach individueller Prüfung mit einem Auslastungsfaktor von 1 bis maximal 1,0526 festgelegt.

5. Gültigkeit

Der Beschluss gilt für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Leipzig, den 22.03.2023

gez. Silko Kamphausen
amt. Leiter des Amtes für Jugend und Familie